

**Anfrage-Nr. III/10 (2016)
des Beiratsmitgliedes Frau Jahn-Schnelle
vom 27. September 2016**

Anfrage zur 10. Sitzung des Beirates zur Begleitung der Umsetzung
der Rahmenplanung Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld
am 06. Dezember 2016
in der Wahlperiode 2014–2020

**Nachfragen zum Sachstand des Ausbaus der Straßenanschlüsse Stolberger Straße und
Aachener Straße**

Zu dem in der letzten Niederschrift vom Amt für Straßen und Verkehrstechnik vorgelegten
Zeitplan für den Ausbau der Straßenanschlüsse Stolberger Straße und Aachener Straße gibt es
folgende Nachfragen:

- Der Zielplan der Fertigstellung der Maßnahme erst in 2022 ist nicht nachvollziehbar und war
ursprünglich deutlich früher terminiert. Diese Abweichung ist ausführlich zu erläutern.
- Warum fehlen in den ausgelegten Unterlagen im Rahmen der Planfeststellung die genauen
Kostenangaben der Maßnahme?
- Wieso wurde auf den Rückbau des freilaufenden Rechtsabbiegers vom Alten Militärring auf
die Aachener Straße (stadtauswärts) verzichtet? Das 'normale' Abbiegen vom Alten
Militärring soll weiterhin möglich sein.

Antwort der Verwaltung:

zu Frage 1:

Der aktuelle Zeitplan wurde unter Benennung der einzelnen noch erforderlichen Schritte genau
aufgeschlüsselt:

- Planfeststellungsverfahren ab Offenlage: ca. 1 Jahr (sofern keine schwerwiegenden
Einwände eingehen, die eine Planungsänderung erforderlich machen: dann könnten es
leicht 2 Jahre werden; sofern gegen den Beschluss geklagt würde, ist keine realistische
Aussage möglich)
- Vergabe weitere Planungsleistungen und Fertigstellung der Planung: ca. 1-2 Jahre (je nach
Vergabeverfahren)
- Ausschreibung der Bauleistung: ca. 9 Monate
- Ausbau: ca. 2 Jahre

Die Abweichungen vom ursprünglichen Terminplan haben sich in der Vergangenheit u. a. aus Personalengpässen und erforderlichen Plananpassungen in Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln ergeben.

zu Frage 2:

Bei einer Planfeststellung handelt es sich um ein Verfahren zur Erlangung des Baurechtes. Hierfür ist die Benennung der Kosten nicht erforderlich.

Eine Kostenberechnung wurde vom Planungsbüro erstellt. Sie wird derzeit vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Köln geprüft. Auf der Grundlage dieser Kostenberechnung wurden parallel auch schon die Finanzierungsanträge bei der Bezirksregierung Köln gestellt.

zu Frage 3:

Wieso wurde auf den Rückbau des freilaufenden Rechtsabbiegers vom Alten Militärring auf die Aachener Straße (stadtauswärts) verzichtet? Das „normale“ Abbiegen vom Alten Militärring soll weiterhin möglich sein.

Der Bürgerverein Müngersdorf hat im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens einen Einwand zu eben diesem Punkt gemacht. Dieses Anliegen wird in der weiteren Planung berücksichtigt. Die offizielle Antwort erhält der Bürgerverein im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens über die Bezirksregierung Köln.